

II- 5121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Nr. 2537/J

1983 -03- 10

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die parteipolitische Einflußnahme bei der
Besetzung des Postens des Stellvertreters des
Sicherheitsdirektors von Salzburg.

Mit 1.1.1983 wurde die Planstelle des Stellvertreters
des Sicherheitsdirektors von Salzburg zur Besetzung
frei, auf die zur allgemeinen Überraschung der Sozialist
Dr. Ernst Strasser bestellt wurde, obwohl es sich bei ihm
um einen Juristen handelt, der erst im Jahre 1980 die
A-Wertigkeit erlangte und seit diesem Zeitpunkt
lediglich als Strafreferent tätig war. Dem Vernehmen
nach geschah diese Maßnahme einzig und allein zu dem
Zwecke, einen Parteigänger der SPÖ auf einen Posten
der Dienstklasse VIII zu ernennen und dadurch die
Voraussetzungen zu schaffen, ihn bei einem künftigen
Freiwerden der Planstelle des Polizeidirektors von
Salzburg mit dieser Funktion zu betrauen.

Bei den - dienstälteren und auf Posten mit höherer
Wertigkeit tätigen-Mitbewerbern von Dr. Strasser handelt
es sich um:

- 1) Oberrat Mag. Karl K., der seit dem Jahre 1966
als Jurist in der Bundespolizeidirektion Salzburg
und seit 1972 als Leiter der Staatspolizeilichen
Abteilung bei der Bundespolizeidirektion Salzburg
tätig ist.

- 2 -

- 2) Oberrat Dr. Johann S., der im Jahre 1959 der Sicherheitswache beiträt, im Jahre 1972 in den A-Dienst überstellt wurde und seit 1975 Leiter des Strafamtes der Bundespolizeidirektion Salzburg ist.

- 3) Rat Dr. Johann E., der im Jahre 1962 der Sicherheitswache beiträt, 1974 in den A-Dienst überstellt wurde und seither als Strafreferent und Stellvertreter des Strafamtsleiters tätig ist.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß sich Dr. Strasser ursprünglich gar nicht um die Planstelle des Stellvertreters des Sicherheitsdirektors von Salzburg bewarb und sein Bewerbungsgesuch erst aufgrund einer späteren Urgenz von seiten des Bundesministeriums für Inneres abgab. Auch daraus erhellt, daß es eindeutige, jedoch sachlich nicht gerechtfertigte parteipolitische Präferenzen des Bundesministeriums für Inneres für Dr. Strasser gab.

Die Versetzung von Dr. Strasser auf seinen neuen Posten wurde im übrigen derart unüberlegt durchgeführt, daß auf dem von ihm früher besetzten Posten kein Ersatz bestellt wurde, sodaß es beim Strafamte der Bundespolizeidirektion Salzburg zu Aktenrückständen kam.

Angesichts dieses neuen exemplarischen Falles für eine parteipolitische Postenbesetzung durch das sozialistisch dominierte Innenministerium richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

- 3 -

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde Dr.Strasser von seiten des Bundesministeriums für Inneres dazu ermuntert, sich um die freigewordene Planstelle des Stellvertreters des Sicherheitsdirektors von Salzburg zu bewerben?
- 2) Von wem innerhalb Ihres Ressorts ging die an Dr.Strasser gerichtete Aufforderung, sich um die freigewordene Planstelle zu bewerben , aus?
- 3) Teilen Sie die Auffassung, daß die in der Begründung der Anfrage angeführten Mitbewerber Dr.Strasser's sowohl dienstälter sind als auch Tätigkeiten mit höheren Wertigkeiten als der Genannte erfüllt haben?
- 4) Weshalb wurden die angeführten Mitbewerber Dr.Strassers dennoch übergangen?
- 5) Weshalb wurde nicht dafür vorgesorgt, daß für den früheren Dienstposten Dr.Strassers im Strafant der Bundespolizeidirektion Salzburg entsprechender personeller Ersatz rechtzeitig bereitgestellt wurde?